

**INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG
(DS-GVO) UND §§ 82 UND 82A SGB X
FÜR ANGEBOTE DES TEAMS KINDER- UND JUGENDSCHUTZ 51.55.1 UND 51.D55.3**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Stadt Frankfurt am Main / Der Magistrat / Jugend- und Sozialamt,
Eschersheimer Landstraße 241-249, 60320 Frankfurt am Main / Tel.: 069 / 212-44900
E-Mail: jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Referat Datenschutz und IT – Sicherheit (11B) / Sandgasse 6 / 60311 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Das Jugend- und Sozialamt verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage der §§ 8b und 14 des achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für folgende Zwecke:

- Für den E-Mail-Verteiler Fortbildungsprogramm Präventiver Jugendschutz
- Zur Bewerbung einzelner Veranstaltungen
- Für Bekanntmachungen im Bereich Jugendschutz über E-Mail.
- Zum Versand des News Letters Jugendschutz über E-Mail
- Zum Anlegen der einzelnen Fortbildungslisten

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adressen

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Art und Bezug von Sozialleistungen

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Druckerei (z.B. zum Druck der Ferienkarte)
- Dienstleister (z.B. Versand von Broschüren)
- Kooperationspartner (z.B. Teilnehmerlisten bei Ferienangeboten oder intern. Begegnungen)
- Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung dürfen personenbezogene Daten an die mit der Aufgabe betrauten Stelle übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage: § 67c Abs.3 SGB X).

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO kann nur bei Teilnahme an einer internationalen Begegnung erfolgen.

DATENQUELLEN

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugend- und Sozialamt personenbezogene Daten bei nachfolgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Bei minderjährigen Teilnehmern, der oder die Erziehungsberechtigte/n
- Kooperationspartner
- Arbeitgeber

IHRE RECHTE

Auf Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81 bis 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.
Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,

Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung z.B. die Nichtberücksichtigung ihrer Anmeldung, ihres Zuschussantrages sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre bei finanzrelevanten Daten. Weitere personenbezogene Daten werden nach Beendigung des Projektes gelöscht.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i.V.m. Art.17 Abs.3 DS-DVO kein Recht auf Löschung Ihrer Sozialdaten.